

## Zutrittsberechtigung für Besuche

Der Besuch auf Station ist möglich, wenn:

- Sie **nach einer COVID-Infektion genesen** sind. Der Nachweis erfolgt über ein ärztliches Attest, den Laborbefund oder die Absonderungsbescheinigung, aus der die Erkrankung hervorgeht. Der Nachweis muss im Original vorliegen. Das Befunddatum liegt mindestens 14 Tage und höchstens sechs Monate zurück.

oder

- Sie **vollständig geimpft** sind. Die letzte erforderliche Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff (BioNTech/Moderna/AstraZeneca/Johnson&Johnson) muss mindestens 14 Tage zurückliegen. Der Impfnachweis muss im Original vorliegen.

oder

- Sie einen **aktuellen, negativen COVID-Test** vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Einen Überblick über die Teststellen in Hessen finden Sie hier: [www.corona-test-hessen.de](http://www.corona-test-hessen.de)

### Bitte beachten Sie:

- Besucher müssen gemäß dem Robert-Koch-Institut symptomfrei und über 18 Jahre alt sein.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind zwingend einzuhalten.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist ab 12 Jahren Pflicht.
- Bewahren Sie 1,5 Meter Abstand.

### Von Ihnen auszufüllen:

Vorname, Name: .....

Straße und Wohnort: .....

Telefonnummer.....

Name der besuchten Person (Patient): .....

Datum und Uhrzeit bei Betreten des Krankenhauses: .....

Unterschrift: .....

### Vom Krankenhaus auszufüllen

Station: .....

- Impfausweis liegt vor, letzte erforderliche Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück.
- Aktueller Schnelltest mit negativem Ergebnis wurde vorgelegt.
- Laborbefund / Absonderungsbescheinigung liegt vor. Befund min. 14 Tage, max. 6 Monate alt.

Unterschrift des Krankenhauspersonals: .....

### Mitgeltende Unterlagen

→